



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
45074 Hanau  
Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@tunlop.de

Geschäftsführer  
Arne Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information  
für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 002-03 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit einer Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.	
Triumph	C301 / A	Tiger 800 XR / XRX / XRT (2018-)	Serienfelge	Serienfelge	
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
100/90 - 19	M/C 57V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN

Auflagen:

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

## WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

### #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/ide/motorcycle.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Müller  
Manager Sales Business Dunlop Motorcycles D.A.-Ost